

er hält sich heraus, um nicht in den Leerlauf der Diskussion zu geraten, um sich nicht auf ein Gebiet abdrängen zu lassen, das seinen Absichten fern liegt. Denn es geht ihm nicht um „geistlich“ und „weltlich“, sondern um das deutsche Reichsrecht. Anders steht es mit Occam. Occam greift nach der imperialistisch-legistischen Lehre, weil es ihm um die grundsätzliche Aufhebung des politischen Papsttums geht. Ihm liegt das Reichsrecht gar nicht am Herzen, sondern er benutzt den Kaiser nur gegen Avignon, das heißt: in seinem Kampf für die Universalkirche, in der weltlicher und geistlicher Stand dienend für ihre natürlichen eigenen Aufgaben leben.

Eupold hat im Kampf um das Recht am Reich über Occam gesiegt. Und doch ist seine Lehre an sich selbst gescheitert. Was heißt das? Eupold ist mit der „translatio imperii“ nicht fertig geworden. Wir erinnern uns, wie sich das auf seine Deutung der Kaiserkrönung ausgewirkt hat. Seine Auskunft, daß der Reichskaiser nach der Kaiserkrönung „virtute translationis imperii“ mit dem Titel auch das Weltkaisertum habe, schwebt im luftleeren Raum. Der Papst erscheint als Vollzugsbeamter einer Rechtsordnung, von der man nicht weiß, woher sie kommt. Eupold hat diese Schwäche später selbst erkannt. Er hat Zusätze gemacht, die die Grenzen zwischen Reichskaisertum und Weltkaisertum verwischen. Diese Zusätze stellen die Ansicht, daß bei der Kaiserkrönung der Papst nur den Titel vererbe — vordem wurde sie als „absurd und lächerlich“ abgetan — als doch möglicherweise richtig hin.¹⁾ Eine endgültige Entscheidung bleibt aus, und alles gerät nur noch mehr in die Schwebe. Eupold scheint sich mit diesen Nachträgen Occam genähert zu haben²⁾, aber den alten Bund zwischen Reich und Kirche hat er nicht lösen wollen. Sein etwas jüngerer Traktat: „Über den Glaubenseifer der alten deutschen Herrscher“³⁾ ist eine Beispielsammlung für die geschichtlich be-

¹⁾ Vgl. Meyer 206, 211 ff.

²⁾ Über die Beeinflussung Eupolds vgl. die Mutmaßungen von Meyer 215; Scholz, Streitschr. 1, 236 ff., 113 f.; Stengel, Av. 221; H. Jbach, Leben und Schriften des Konrad von Megenberg (N. dt. Forst. Abt. Malische Gesch. 7, 1938) 102.

³⁾ Ausgabe: Schard, Syntagma 208 ff. Eine kritische Ausgabe ist in Vorbereitung: vgl. DA. 2 (1938), XIII; 3 (1939), XII; 4 (1940), XIII.